

FAQ - Häufige Fragen zum Berufsbegleitenden Studiengang Betriebswirtschaft

Zugangsvoraussetzungen.....	2
Anerkennung	3
Zeitaufwand	4
Studiengebühren	5
Anmeldung	6
Organisatorisches.....	7
Leistungspunktesystem	8
Studienleistungen	8
Rund um das Zeugnis.....	9

Zugangsvoraussetzungen

Wer kann studieren?

- Sie können das Studium in dem an der Hochschule Hof angebotenen berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft aufnehmen, wenn Sie ein Schulzeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder fachgebundenen Hochschulreife oder Fachhochschulreife erworben haben und eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen können.
- Absolventen der Meisterprüfung (oder einer gleichgestellten beruflichen Fortbildungsprüfung) erwerben den allgemeinen Hochschulzugang, sofern sie ein Beratungsgespräch an der Hochschule abgelegt haben.
- Qualifizierte Berufstätige ("Gesellenstudium") weisen den fachgebundenen Hochschulzugang nach, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind: erfolgreich abgeschlossene mind. 2-jährige Berufsausbildung mit fachlicher Bindung zum angestrebten Studiengang, daran anschließend mind. 3-jährige hauptberufliche Berufspraxis mit fachlicher Bindung zum angestrebten Studiengang sowie ein Beratungsgespräch an der Hochschule.

Ich habe kein Abitur. Kann ich trotzdem studieren?

- Ja, wenn Sie eine berufliche Qualifikation für das Studium vorweisen können z.B. eine fachgebundene Ausbildung und dreijährige fachgebundene Berufserfahrung oder eine besondere berufliche Qualifikation wie Techniker oder Meister.
- Vorgeschrieben ist ein Beratungsgespräch, das der Studiengangleiter mit Ihnen führt.

Ich habe keine kaufmännische Ausbildung, aber Berufserfahrung im kaufmännischen Bereich. Kann ich zugelassen werden?

- Ob Sie die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, muss im Einzelfall geprüft werden.
- Wenn Sie eine besondere berufliche Qualifikation erworben haben (z.B. Meister oder Techniker), haben Sie damit auch eine Hochschulzugangsberechtigung erworben.

Ich habe eine dreijährige kaufmännische Ausbildung abgeschlossen. Zählen diese drei Jahre als Berufserfahrung?

- Nein. Es zählt nur die Berufserfahrung nach Abschluss der Ausbildung.

Ich habe kein Abitur und schon lange keine Mathematik gehabt. Schaffe ich die mathematischen Fächer?

- Die Vermittlung des Stoffs erfolgt in einem sehr praxis- und anwendungsorientierten Unterricht (z.B. mit Umsetzung in Excel), so dass unsere Teilnehmer oft wider Erwarten Spaß an Mathematik haben.
- Sie haben die Möglichkeit, an einem Mathematik-Vorkurs der VWA in Nürnberg teilzunehmen.

Anerkennung

Ich habe den Abschluss IHK-Betriebswirt. Wird dieser oder Teile anerkannt?

- Nein.

Ich habe den Abschluss VWA-Betriebswirt. Wird dieser oder Teile anerkannt?

- Ja, da unser Curriculum mit der VWA abgestimmt ist. Dies ist wichtig, da die zusätzlich notwendigen BWL-Vorlesungen in den Blockterminen der Hochschule auf diese Vorkenntnisse aufbauen.
- Haben Sie den Betriebswirt VWA erfolgreich absolviert, können alle rechtswissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Fächer sowie Bilanzierung, Mathe, Englisch und Statistik (wenn erfolgreich abgelegt) anerkannt werden.
- Für Absolventinnen und Absolventen der VWA Nürnberg und ihrer Zweigakademien ist eine Anrechnung ihres Studiums mit dem Nachweis der erbrachten Leistungen möglich.
- Je nachdem welche Wahlfächer Sie belegt hatten und wie lange Ihr Studium her ist, müssen Sie die fehlenden Veranstaltungen nachholen, z.B. Mathematik (siehe Studienplan).
- Studierende, denen Leistungen angerechnet werden, können zur Verkürzung der Studiendauer Vorlesungen mehrerer Jahrgänge parallel hören und Prüfungen ablegen. Hochschule und VWA bemühen sich um eine entsprechende Stundenplangestaltung.
- Es ergibt sich für VWA-Absolventen eine verkürzte Studiendauer von 2 Jahren.

Ich habe mit dem VWA-Studium angefangen und möchte quereinsteigen. Wird dies anerkannt?

- Ja, die bestandenen Prüfungen werden anerkannt (siehe oben).
- Sie müssen die fehlenden Bachelor Blockveranstaltungen nachholen (siehe Studienplan).

Ich habe BWL studiert und abgebrochen. Werden die ECTS anerkannt?

- Dies muss im Einzelfall geprüft werden.
- Es können nur Leistungen anerkannt werden, die in der SPO des berufsbegleitenden Studiengangs Betriebswirtschaft an der Hochschule Hof vorgeschrieben sind.
- Für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen können Sie einen Antrag auf Anrechnung stellen.

Ich habe einzelne Vorlesungen als akademischen Weiterbildungskurs gebucht. Werden die ECTS anerkannt?

- Wenn Sie an der Hochschule Hof einen Kurs besucht und die Prüfung bestanden haben, werden die auf dem Hochschulzertifikat angegebenen ECTS und die Note anerkannt.
- Insgesamt können maximal 50% der 210 vergebenen ECTS eines Studiums anerkannt werden.

Ist der Abschluss eines berufsbegleitenden Studiums gleichwertig mit dem eines Vollzeitstudiums?

- Ja, Sie erwerben einen Bachelor of Arts (B.A.), der national und international anerkannt ist.
- Zusätzlich zum Bachelor of Arts können Sie nach erfolgreich abgelegter Prüfung den Betriebswirt (VWA) erwerben.
- Der Bachelor-Abschluss eröffnet Ihnen die Möglichkeit ein Masterstudium zu beginnen, wenn Sie die jeweiligen Zusatzvoraussetzungen, z.B. einen bestimmten Notendurchschnitt, erfüllen.

Zeitaufwand

Ist das Studium mit einer Berufstätigkeit in Vollzeit vereinbar?

- Ja. Die Vorlesungen finden an 2 bis 3 Abenden pro Woche ab 17.30 Uhr statt oder in Blocktagen.
- Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- Eine Stundenreduzierung auf Teilzeit ist nicht notwendig.

Wie viel Zeitaufwand muss ich einplanen?

- Ein kontinuierlicher Besuch der Vorlesungen wird empfohlen (siehe Stundenplan).
- Die Nachbereitungs- und Lernzeit ist individuell verschieden, je nach Vorkenntnissen.
- Einplanen sollten Sie Zeit zum Nachlesen des Stoffes und zum Lernen auf Prüfungen. In einigen Fächern müssen Sie eine Studienarbeit erstellen inkl. Literaturrecherche.

Wie ist das Studium aufgebaut?

- Sie haben 2-3mal pro Woche eine Abendvorlesung der VWA. Diese können Sie in Hof oder an einem der anderen VWA-Standorte besuchen.
- Sie haben zusätzlich einige ganztägige Blocktermine an Samstagen oder eine Blockwoche, die an der Hochschule Hof stattfindet. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Ich bin beruflich stark eingebunden. Was ist, wenn ich nicht zur Vorlesung kommen kann?

- Es besteht grundsätzlich keine Anwesenheitspflicht. Sie müssen sich in Eigenverantwortung den verpassten Stoff aneignen (z.B. über Literatur, Skripten, Videoaufnahmen oder Aufzeichnungen ihrer Mitstudenten).
- Wenn Sie in einer Vorlesung so viel verpasst haben, dass Sie nicht an der Prüfung teilnehmen können / wollen, empfehlen wir, die Vorlesung ein Jahr später zu besuchen. Grundsätzlich können Sie bis zu 12 Semester studieren. Dabei werden Urlaubssemester nicht mit gerechnet.
- Wenn für Sie absehbar ist, dass Sie im nächsten halben Jahr nicht kommen können, z.B. durch einen Auslandseinsatz oder längere Krankheit, können Sie ein Urlaubssemester beantragen (Achtung, Fristen einhalten!).

Wie lange dauert das Studium?

- Die Regelstudienzeit beträgt 10 Semester. Durch Anrechnung von Praxiserfahrung während der Berufstätigkeit ist i.d.R. eine Verkürzung auf 8 Semester (4 Jahre) möglich.
- Die Grundlage bildet das ordentliche Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA), das sich hauptsächlich auf allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften konzentriert. Die hier erlangten Kenntnisse werden in den weiterführenden Vorlesungen an der Hochschule Hof vertieft und ausgebaut. Den Abschluss bildet die Bachelorarbeit.
- Für VWA-Absolventen verkürzt sich die Studienzeit in der Regel auf 4 Semester (2 Jahre).

Studiengebühren

Die Studienbeiträge für das Vollzeitstudium sind weggefallen. Muss ich beim berufsbegleitenden Studium Studiengebühren bezahlen?

- Ja, in Weiterbildungsstudiengängen fallen Studiengebühren an (hier 1.290 Euro/Semester).
- Zusätzlich fällt ein Studentenwerksbeitrag in Höhe von ca. 100 Euro pro Semester an (dieser kann sich semesterweise ändern). Die VWA-Gebühren sind in den Studiengebühren bereits enthalten, d.h. hier fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Was ist, wenn ich schneller oder später fertig bin?

- Für alle Semester, in denen Sie als regulärer Student an der Hochschule Hof immatrikuliert sind, fallen Studiengebühren an. Ausgenommen sind Urlaubssemester, dafür wird nur der Studentenwerksbeitrag fällig.

Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?

- Auf der Homepage haben wir unter ifw einige Finanzierungsmöglichkeiten aufgeführt mit Link zu den weiterführenden Seiten (z.B. Aufstiegsstipendium, Bildungsprämie).
- Bitte beachten Sie die jeweiligen Antragsfristen.

Muss ich die Studiengebühren per Lastschrift einzug zahlen?

- Ja. Mit der An- bzw. Rückmeldung für ein Semester fällt die Studiengebühr für ein komplettes Semester (6 Monate) an.

Mein Arbeitgeber übernimmt (zum Teil) die Studiengebühr? Wie wird abgerechnet?

- Der Arbeitgeber erhält pro Semester eine Rechnung für die Studiengebühren.
- Der Restbetrag wird vom Studierenden per Lastschrift eingezogen.

Muss ich bis zum Endes des Semesters zahlen, wenn ich während des Semesters abbreche?

- Ja. Die gesamte Studiengebühr ist regulär am Anfang des Semesters fällig.
- Mit der Annahme des Studienplatzes zu Beginn des Studiums sowie mit der Rückmeldung zum nächsten Semester verpflichten Sie sich jeweils für ein Semester (6 Monate).

Anmeldung

Wann beginnt das Studium und wann kann ich mich anmelden?

- Sie können jeweils im Wintersemester beginnen (Oktober).
- Das Online-Anmeldeportal für Studienanfänger ist von Anfang Mai – Mitte Juli (ggf. auch länger, siehe Webseite) geöffnet.
- VWA-Absolventen und VWA-Quereinsteiger können auch im Sommersemester starten.

Wo und wie erfolgt die Anmeldung für das Studium?

- Die Anmeldung erfolgt über das Bewerberportal der Hochschule Hof unter <https://www1.primuss.de/cgi/Bewerbung/Antrag.pl?FH=fhh>
- Bei der VWA müssen Sie sich ebenfalls anmelden und dazu den VWA-Personalbogen ausfüllen (zu finden als pdf-Download auf der Homepage des ifw der Hochschule Hof).
- Den online ausgefüllten Antrag drucken Sie aus, unterschreiben und senden ihn mit den beglaubigten Unterlagen an das Studienbüro der Hochschule Hof.
- Sie erhalten Zugangsdaten zum Primuss-Portal, in dem Sie den Status Ihrer Bewerbung einsehen können.
- Nach Prüfung der Zugangsvoraussetzungen werden Sie zugelassen.
- Sie müssen den Studienplatz danach „annehmen“, d.h. bestätigen, dass Sie Ihr Studium bei uns beginnen, da Sie sich theoretisch mehrfach beworben haben können.

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

- Ihre Unterlagen müssen belegen, dass Sie eine Hochschulzugangsberechtigung haben (z.B. Abiturzeugnis, Ausbildungszeugnis, Nachweis der Berufserfahrung).
- Die Unterlagen müssen beglaubigt sein und die von Ihnen in der Onlineanmeldung angegebenen Informationen nachweisen.
- Es müssen die Allgemeinen Studienvoraussetzungen erfüllt sein (siehe: *Wer kann studieren?*)
- Sie benötigen einen Krankenversicherungsnachweis. Nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 SGB V gilt der Grundsatz der Versicherungspflicht bei einer gesetzlichen Krankenkasse für alle Studierenden. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (z. B. bestehende Privatversicherung) können Sie jedoch die Befreiung von der Versicherungspflicht bei einer gesetzlichen Krankenkasse beantragen. Nähere Auskünfte hierzu erteilen die gesetzlichen Krankenkassen.
- Bitte beachten Sie: Ohne Übersendung dieser Bescheinigung können Sie nicht immatrikuliert werden! Spätestens zu dem im Zulassungsbescheid genannten Termin müssen Sie die gesetzlich vorgeschriebene Versicherungsbescheinigung an die Hochschule senden. Krankenversicherungskarten oder Versicherungsscheine (-policen) ersetzen die vorgeschriebene Bescheinigung nicht!

Brauche ich die Zustimmung meines Arbeitgebers?

- Nein, es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie diesen in Kenntnis setzen.
- Aus unserer Erfahrung ist es sinnvoll, wenn Ihr Arbeitgeber Bescheid weiß und Ihr Engagement unterstützt – und sei es nur, dass Sie pünktlich aus dem Büro kommen.

Organisatorisches

Wo sind Inhalt und Ablauf des Studiums geregelt?

- Die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der staatlichen Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof wird durch die Prüfungsordnung der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Nürnberg ergänzt. Beide Ordnungen werden an alle Studierenden übermittelt und sind ebenfalls im Download verfügbar.
- In den Anhängen dieser Ordnungen sind die Lehrveranstaltungen festgelegt, die durch erfolgreiche Teilnahme an den vorgesehenen Prüfungen und im Falle der VWA der Abschlussprüfungen abgeschlossen werden müssen.
- In den Studienplänen werden die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen zusammengestellt. Die Studienpläne sind so aufgebaut, dass die Vorlesungen im Regelstudium ohne zeitliche Überschneidung besucht werden können. Die aktuellen Studienpläne können Sie bereits vor Semesterbeginn einsehen.

Wo finde ich den Stundenplan?

- Den Stundenplan für den Standort Hof finden Sie auf der Homepage der Hochschule Hof oder auf Ihrem VWA-Account.
- Die Stundenpläne für die anderen Standorte finden Sie auf Ihrem VWA-Account.

Wo finde ich Vorlesungsmaterial und Skripten?

- Zu den meisten Fächern auf dem VWA-Laufwerk, da Sie in den Abendvorlesungen mit den VWA-Studierenden zusammen lernen.
- Einige Dozenten stellen ihr (virtuelles) Material auch auf den Plattformen moodle oder über dropbox zur Verfügung. Materialien die ausschließlich für den Bachelor benötigt werden, liegen meist auf dem S-Laufwerk der Hochschule.
- Die jeweiligen Zugänge erhalten Sie von der VWA oder vom Dozenten.

Geht das Studium automatisch im nächsten Semester weiter?

- Nein, sie müssen sich „rückmelden“ jeweils für das kommende Semester im Primusportal.
- Sie erhalten eine Erinnerungsemail an Ihre Hochschul-Email-Adresse. Bitte rufen Sie diese regelmäßig ab (oder erstellen Sie eine automatische Weiterleitung), damit Sie keine wichtigen Fristen verpassen.

Leistungspunktesystem

Wie funktioniert das Leistungspunktesystem?

- Allen Studien- und Prüfungsleistungen, die zum erfolgreichen Abschluss des Studiums zu erbringen sind, werden Leistungspunkte (Credits) zugeordnet. Ihre Zuordnung richtet sich nach dem European Credit Transfer System (ECTS).
- Das Prüfungsverfahren wird studienbegleitend durchgeführt. Zum Abschluss einer jeden Lehrveranstaltungsreihe wird eine Prüfung angeboten, die bei Bestehen zum Erwerb von Leistungspunkten führt.

Wie wird das Praxiswissen aus dem Beruf berücksichtigt?

- Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums sind insgesamt 210 Leistungspunkte erforderlich. Für die nachgewiesene praktische Tätigkeit während Ihres Studiums verbunden mit einem Praxisbericht erhalten Sie 30 ECTS. Weitere 10 können Ihnen für Ihre Erfahrungen anerkannt werden.

Wie können Leistungspunkte im Studium erworben werden?

- Das Angebot der im Studium zu erreichenden Leistungspunkte wird durch die Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.
- Die Leistungspunkte werden nach den in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Voraussetzungen vergeben.

Studienleistungen

Wie viele Leistungspunkte müssen insgesamt erreichen werden?

- Zur Erlangung des akademischen Grades eines Bachelor of Arts müssen 210 ECTS erreicht werden.

Welche Anforderungen werden an die Bachelorarbeit gestellt?

- Die Bachelorarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit zu einem mit dem Betreuer/der Betreuerin vereinbarten Thema. Die Arbeit muss bestimmte formale Kriterien erfüllen und sollte einen Umfang von 50-70 Seiten haben.
- Sie kann, muss aber nicht, in Kooperation mit einem Unternehmen angefertigt werden.
- Die Arbeit muss offiziell beim Prüfungsamt angemeldet und nach einer Bearbeitungszeit von höchstens 3 Monaten im Prüfungsamt abgegeben werden. Weitere Hinweise unter: <http://www.hof-university.de/studierende/studienbuero/abschlussarbeit.html>

Ich möchte für meine Bachelorarbeit ein Thema aus meiner Berufspraxis wählen. Geht das?

- Ja, wir ermutigen Sie ausdrücklich dazu, ein praxisrelevantes Thema zu wählen.
- Bitte stimmen Sie mit Ihrem Betreuer ab, wie Sie das Thema sinnvoll eingrenzen können, damit Sie sich nicht übernehmen.

Können Prüfungen wiederholt werden?

- Ja, Sie haben die Möglichkeit, die Prüfung zweimal zu wiederholen (im Gegensatz zu den VWA-Studierenden, die nur einmal wiederholen dürfen), aber nur wenn die Leistung nicht „ausreichend“ war. Die Note kann nicht durch eine erneute Teilnahme verbessert werden.

- Wenn Sie dreimal durch die gleiche Prüfung gefallen sind, dürfen Sie das Studium nicht fortsetzen und werden exmatrikuliert.
- Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.

Welche Arten von Prüfungen gibt es?

- Neben schriftlichen Prüfungen, die eine Länge von 60 oder 90 Minuten haben (die Prüfungszeit ist in der der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt), gibt es Seminararbeiten (das Thema gibt der jeweilige Dozent aus) und Konzeptpapiere mit Präsentation.

Rund um das Zeugnis

Wie werden die Noten gebildet?

- Die Noten der einzelnen Prüfungsfächer (Fachnoten) sowie die Gesamtnote werden als mit den Credits gewogener Durchschnitt gebildet.
- Die Noten werden nach dem System der Schulnoten vergeben (1 = „sehr gut“ bis 5 = „nicht ausreichend“). Es können Zwischenwerte durch Herabsetzung oder Erhöhung der einzelnen Note um 0,3 gebildet werden.

Welche Urkunden erhalte ich?

- Nach dem Bestehen der VWA-Abschlussprüfung wird neben dem Zeugnis ein Diplom ausgehändigt. Der Inhaber bzw. die Inhaberin ist berechtigt, die Bezeichnung „Betriebswirt (VWA)“ bzw. „Betriebswirtin (VWA)“ zu führen.
- Nach dem erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studiums wird neben dem Zeugnis ein Diploma Supplement ausgehändigt. Der Inhaber bzw. die Inhaberin ist berechtigt, den akademischen Grad eines „Bachelor of Arts (B.A.)“ zu führen.

Bei allen Fragen rund ums Studium stehen Ihnen sowohl das Institut für Weiterbildung der Hochschule Hof als auch das Team der VWA am Telefon und in der Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.